

## **Inhaltsverzeichnis**

1	. Kategorie:Remote Stationen	7
2	Benutzer:OE1VMC	5
3	. Multi User Remote SDR	10
4	. OE1XHQ Remote Station	12
5	OE3NKA Remote Station	14
6	. Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich	16



## Kategorie: Remote Stationen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen VisuellWikitext

# Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

← Zum vorherigen Versionsunterschied

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.

u.a., Anderung] und die [https://www. oevsv.at/export/shared/.content/.galleries /pdf-Downloads/20181114-Prasentation-

pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum nächsten Versionsunterschied →

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml



Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

### Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr

### **Remote Stationen**

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung und die Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

Empfänger

WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau

## <u>Unterkategorien</u>

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

#### R

Remote Stationen (1 K, 4 S)

Ausgabe: 19.04.2024 Dieses Dokument wurde erzeugt mit BlueSpice



## Seiten in der Kategorie "Remote Stationen"

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

### M

Multi User Remote SDR

0

- OE1XHQ Remote Station
- OE3NKA Remote Station

R

• Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich



Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen VisuellWikitext

# Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

C Zum vorherigen Versionsunterschied

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/\_00257/index.shtml

Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www. oevsv.at/export/shared/.content/.galleries /pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst. pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum nächsten Versionsunterschied →

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml



Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr

### **Remote Stationen**

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung und die Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

Empfänger



Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen VisuellWikitext

# Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum vorherigen Versionsunterschied

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/\_00257/index.shtml

Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www. oevsv.at/export/shared/.content/.galleries /pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst. pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

### Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum nächsten Versionsunterschied →

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml



Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr

### **Remote Stationen**

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung und die Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

Empfänger

WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau

## <u>Unterkategorien</u>

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

#### R

Remote Stationen (1 K, 4 S)

Ausgabe: 19.04.2024 Dieses Dokument wurde erzeugt mit BlueSpice



## Seiten in der Kategorie "Remote Stationen"

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

### M

Multi User Remote SDR

0

- OE1XHQ Remote Station
- OE3NKA Remote Station

R

• Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich



Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen VisuellWikitext

# Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

C Zum vorherigen Versionsunterschied

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/\_00257/index.shtml

Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www. oevsv.at/export/shared/.content/.galleries /pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst. pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum nächsten Versionsunterschied →

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml



Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr

### **Remote Stationen**

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung und die Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

Empfänger



Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen VisuellWikitext

# Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum vorherigen Versionsunterschied

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml

Telekommunikationsgesetz 2003,
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz
u.a., Änderung] und die [https://www.
oevsv.at/export/shared/.content/.galleries
/pdf-Downloads/20181114-PrasentationNovelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.
pdf Zusammenstellung von Manfred
Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum nächsten Versionsunterschied →

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml



Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr

### **Remote Stationen**

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung und die Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

Empfänger



Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen VisuellWikitext

# Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

C Zum vorherigen Versionsunterschied

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/\_00257/index.shtml

Telekommunikationsgesetz 2003,
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz
u.a., Änderung] und die [https://www.
oevsv.at/export/shared/.content/.galleries
/pdf-Downloads/20181114-PrasentationNovelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.
pdf Zusammenstellung von Manfred
Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum nächsten Versionsunterschied →

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml



Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

### Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr

### **Remote Stationen**

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung und die Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

Empfänger



Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen VisuellWikitext

# Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum vorherigen Versionsunterschied

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml

Telekommunikationsgesetz 2003,
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz
u.a., Änderung] und die [https://www.
oevsv.at/export/shared/.content/.galleries
/pdf-Downloads/20181114-PrasentationNovelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.
pdf Zusammenstellung von Manfred
Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr (Quelltext anzeigen)

OE1VMC (Diskussion | Beiträge)

K (→Remote Stationen)

Zum nächsten Versionsunterschied →

#### Zeile 2:

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateur fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\_00257/index.shtml



Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

## Version vom 30. Dezember 2018, 14:30 Uhr

### **Remote Stationen**

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung und die Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb das Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

Empfänger

WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau

Ausgabe: 19.04.2024 Dieses Dokument wurde erzeugt mit BlueSpice